

Judo in Rammenau



Konzeption für Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention im JSV Rammenau eV

Präambel

Der Gesetzgeber hat mit dem § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geregelt, dass dem Schutz der Jugend vor sexuellen Übergriffen und Beeinträchtigungen ein besonderes Augenmerk zu widmen ist. Der JSV Rammenau eV hat sich mit Bestätigung dieses Konzepts bindend dazu verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben und notwendigen Regelungen zur Kinder- und Jugendschutzprävention zu implementieren und ihre Einhaltung fortführend und kontinuierlich sicherzustellen.

Der JSV Rammenau eV übernimmt mit diesem Kinderschutzkonzept die Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unsere Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt, wozu auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch gehört.

Einleitung

In unserem Verein sind ca. 120 Mitglieder organisiert. Der größte Teil der Mitglieder sind Kinder und Jugendliche, welche durch ehrenamtlich tätige Erwachsene im Trainings- und Wettkampfsportbetrieb begleitet und angeleitet werden.

In der Kommunikation und Interaktion im Sport kommt es unvermeidbar zu körperlichen und emotionalen Berührungspunkten. Die daraus entstehenden Machtgefüge bieten potenziellen Tätern die Möglichkeit des Machtmissbrauches.

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir, der JSV Rammenau eV, dazu beitragen, eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens zu schaffen und allen Mitgliedern das Thema nahe zu bringen.

Potenzielle Täter sollen durch offene Kommunikation und klare Regelungen abgeschreckt und allen Judoka ein geschützter Raum zum Ausüben ihres Sports eingeräumt werden.

Ansprechpartner/innen

Kinderschutzbeauftragter des JSV Rammenau eV:	Marcel Froberg
Mail:	marcel.frohberg@judo-rammenau.de
Tel.:	+49 162 9861120
Sportjugend Sachsen im Landessportbund Sachsen :	Hannes Günther
Mail:	guenther@sport-fuer-sachsen.de
Tel.:	+49 341 2163184

Judo in Rammenau



Kindeswohlgefährdung

Von Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn das Verhalten von Eltern oder anderen Personen (Trainer, Betreuer...) in solchem Ausmaß in Widerspruch zu den Bedürfnissen des Kindes und dessen rechten steht, dass mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Beeinträchtigung in der Entwicklung des Kindes droht. Grundsätzlich kann eine Gefährdung von allen Menschen ausgehen, welche im direkten oder indirekten Kontakt zum Kind stehen. Diese können Eltern und Familienangehörige, Trainer/innen, Betreuer/innen, andere Kinder und auch Fremde sein.

Erleben Kinder und Jugendliche Gewalt beziehungsweise Vernachlässigung, wirkt sich das auf die Befindlichkeit aus und hat Folgen für die Entwicklung.

Diese Folgen werden als Anzeichen nach außen hin sichtbar. Manchmal zeigen Kinder oder Jugendliche erst zeitlich verzögert Symptome.

Daher sind folgende Auffälligkeiten bzw. Anhaltspunkte als Orientierung zu verstehen, um zu erkennen, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht.

- Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild
- Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes
- Auffälligkeiten im Verhalten von Erziehungspersonen/ Betreuern/ Trainern.

Kinderschutz im JSV Rammenau eV

Der Verein handelt nach den 10 Judowerten des Deutschen Judobundes und achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.

Alle Trainer/innen und Betreuer/innen der Abteilung erkennen das Kinderschutzkonzept und den Ehrenkodex des DOSB an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur.

Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.

Folgende Regeln sind verpflichtend.

- das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelter Absprache
- Körperkontakt bei Hilfestellungen wird mit den Kindern und Jugendliche und Eltern besprochen
- die Durchführung von Fahrten zu Trainingslagern und Wettkämpfen erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben
- die Umgangsformen in der Abteilung sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander
- der Vorstand des JSV Rammenau eV nimmt Beschwerden ernst und behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt
- im Verein wird eine Aufmerksamkeitskultur verankert, die alle Beteiligten für das Thema Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention sensibilisiert

Judo in Rammenau



- der Verein verpflichtet sich, ausschließlich geeignete Personen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen
- Voraussetzung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine offene und transparente Umgangsweise mit relevanten Vorkommnissen und Situationen
- Handlungsleitfaden
- Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder Dritten
- Anhaltspunkte und Informationen sachlich und genau dokumentieren
- Dokumentation sicher unter Verschluss aufbewahren
- Ansprechperson (Kinderschutzbeauftragter der Abteilung, Vorstand) konsultieren
- erste Risikoeinschätzung gemeinsam im Vorstand analysieren (Klärung eigenständig oder extern, Meldung an das Jugendamt notwendig?)
- Mögliche Handlungsschritte:
 - Gespräch mit den Eltern/ Kind führen
 - Hilfen anbieten
 - Gespräch mit weiteren Beteiligten führen
 - Beratung mit Dachverband
 - Hinzuziehen einer externen Fachkraft

Diese Konzeption wurde zur Mitgliederversammlung am xx.xx.xxxx beschlossen und in der Vereinssatzung verankert.

Rammenau, 01.07.2023